

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem



und dem



Inhaltsverzeichnis

[Präambel](#)

1. [Gegenstand der Kooperation](#)
2. [Trainingsstruktur und Teilnahme](#)
3. [Einsatz von Trainerinnen und Trainern](#)
4. [Hallenzeiten und Sportstätten](#)
5. [Versicherung und Aufsichtspflicht](#)
6. [Öffentlichkeitsarbeit](#)
7. [Teilnehmerlisten und Datenschutz](#)
8. [Material und Ausstattung](#)
9. [Ansprechpartner und Abstimmung](#)
10. [Kinderschutz](#)
11. [Dauer und Kündigung](#)
12. [Schlussbestimmungen](#)



Präambel

Der Parkour Erfurt e.V. und der Judoclub Kodokan Erfurt e.V. verfolgen satzungsgemäß das gemeinsame Ziel, Kindern und Jugendlichen in Erfurt ein vielseitiges, sicheres sowie pädagogisch wertvolles Sportangebot zu ermöglichen und den Sport umfassend zu fördern.

Durch eine Kooperation sollen vorhandene Ressourcen, Hallenzeiten, Übungsleitende und sportpädagogische Kompetenzen gebündelt werden, um Bewegungsförderung, soziale Teilhabe, Vereinsentwicklung sowie eine nachhaltige Nutzung kommunaler Sportinfrastruktur zu stärken. Damit wirken die Vereine aktuellen sportpolitisch zentralen Herausforderungen – insbesondere dem Mangel an verfügbaren Sportstätten in der Landeshauptstadt Erfurt – gezielt entgegen.

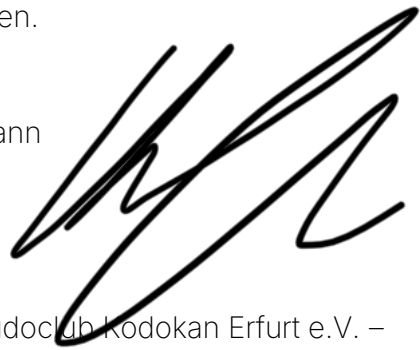
Die Zusammenarbeit versteht sich ausdrücklich als partnerschaftliche Kooperation zweier eigenständiger Vereine im Sinne einer offenen, gemeinwohlorientierten Kinder- und Jugendsportförderung. Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung soll die Inhalte, Zuständigkeiten und organisatorischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit transparent regeln sowie eine verlässliche Grundlage für die gemeinsame Nutzung von Sportstätten, die Durchführung vereinsübergreifender Trainingsangebote und den fachlichen Austausch zwischen beiden Vereinen schaffen.

Chris Konushevci



- Vorstand Parkour Erfurt e.V. -

André Hoffmann



- Vorstand Judoclub Kodokan Erfurt e.V. -



1. Gegenstand der Kooperation

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Durchführung von Trainingsangeboten für Kinder und Jugendliche in Schulsporthallen beziehungsweise durch den Erfurter Sportbetrieb bereitgestellten Sportstätten.

(2) Die Kooperation umfasst insbesondere:

- gemeinsame Nutzung und Beantragung von Hallenzeiten,
- gemeinsame Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten,
- gegenseitige Unterstützung durch Übungsleitende und Trainerinnen bzw. Trainer,
- sportartenübergreifende Bewegungsförderung, insbesondere von Kindern im präpubertären Alter, zur Entwicklung koordinativer, motorischer und sozialer Kompetenzen,
- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Vereinsnetzwerke.

2. Trainingsstruktur und Teilnahme

(1) Die im Rahmen dieser Kooperation angebotenen Trainingsgruppen werden als gemeinsame Kooperationsgruppen geführt.

(2) Die Teilnahme an diesen Gruppen steht grundsätzlich Mitgliedern beider Vereine offen, unabhängig davon, welchem der beiden Vereine die teilnehmende Person angehört.

(3) Ziel ist ausdrücklich ein offenes, integratives und vereinsübergreifendes Sportangebot.

(4) Die konkrete Trainingsgestaltung, Gruppeneinteilung sowie sportpädagogische Ausrichtung werden gemeinschaftlich abgestimmt.

(5) Inhalte können unter anderem umfassen:

- koordinative und motorische Grundlagenschulung,
- Fallschule und Bewegungssicherheit,
- Parkour- und Bewegungslandschaften,
- allgemeine Athletik,
- spielerische Bewegungsformen,
- sportartenübergreifende Körperkontrolle und Bewegungsbildung.



3. Einsatz von Trainerinnen und Trainern

- (1) Beide Vereine stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten qualifizierte Übungsleitende beziehungsweise Trainerinnen und Trainer für die gemeinsamen Gruppen zur Verfügung.
- (2) Die eingesetzten Trainerinnen und Trainer können vereinsübergreifend in den Kooperationsgruppen tätig werden.
- (3) Ziel ist ein fachlicher Austausch sowie die gemeinsame Nutzung sportpädagogischer und methodischer Kompetenzen.
- (4) Die Verantwortung für Qualifikation, Lizenzen sowie vereinsinterne Verpflichtungen verbleibt grundsätzlich beim jeweils entsendenden Verein.
- (5) Die Vergütung beziehungsweise Honorierung der eingesetzten Übungsleitenden und Trainerinnen bzw. Trainer erfolgt grundsätzlich durch den jeweils entsendenden Verein. Ein Anspruch auf vereinsübergreifende Vergütung, Kostenerstattung oder finanzielle Ausgleichszahlungen besteht nicht, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

4. Hallenzeiten und Sportstätten

- (1) Die Vertragspartner beabsichtigen, Hallenzeiten gemeinschaftlich zu nutzen beziehungsweise gemeinsam beim Erfurter Sportbetrieb zu beantragen.
- (2) Die Sportstätten sollen möglichst effizient, nachhaltig und im Sinne einer hohen Auslastung genutzt werden.
- (3) Beide Vereine unterstützen sich gegenseitig organisatorisch bei Aufbau, Abbau, Hallenordnung sowie Kommunikation mit den zuständigen Stellen.
- (4) Die im Rahmen der Kooperation beantragten beziehungsweise zugewiesenen Hallenzeiten sollen zwischen den Vereinen eigenverantwortlich, flexibel und in enger gegenseitiger Abstimmung verteilt sowie organisiert werden. Ziel ist es insbesondere, den organisatorischen Aufwand für den Erfurter Sportbetrieb nicht zu erhöhen und eine möglichst effiziente sowie partnerschaftliche Nutzung der vorhandenen Sportstätten sicherzustellen.
- (5) Können einzelne Hallenzeiten vorübergehend nicht gemeinsam genutzt oder bespielt werden, kann die Nutzung nach vorheriger Abstimmung der verantwortlichen Vorstände beziehungsweise Ansprechpartner auch allein durch einen der beiden Vereine erfolgen.



(6) Fällt ein Verein oder dessen Trainingsbetrieb kurzfristig aus, kann der andere Verein die betreffende Hallenzeit eigenständig nutzen, sofern dem keine organisatorischen oder sportstättenbezogenen Gründe entgegenstehen.

5. Versicherung und Aufsichtspflicht

(1) Die teilnehmenden Mitglieder bleiben grundsätzlich über ihren jeweiligen Verein versichert.

(2) Während der gemeinsamen Trainingsangebote wird die Aufsichtspflicht durch die jeweils eingesetzten Übungsleitenden wahrgenommen.

(3) Die Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Sicherheits-, Kinder- und Jugendschutzbestimmungen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

(1) Beide Vereine dürfen die Kooperation für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwenden und veröffentlichen. Näheres dazu regeln die jeweiligen Datenschutzerklärungen der Vereine.

(2) Gemeinsame Veranstaltungen, Trainingsangebote oder Projekte können gemeinsam beworben werden.

(3) Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere die Förderung von Bewegung, Ehrenamt, Kinder- und Jugendsport sowie vereinsübergreifender Zusammenarbeit in Erfurt.

7. Teilnehmerlisten und Datenschutz

(1) Zur organisatorischen Durchführung der gemeinsamen Trainingsgruppen werden Teilnehmerlisten geführt, welche zwischen den verantwortlichen Ansprechpartnern beziehungsweise Vorständen beider Vereine ausgetauscht werden, soweit dies für die Planung, Durchführung, sicherheitsrelevante Abläufe oder notwendige Meldungen an Sportstätten- oder Sportverwaltungsstellen erforderlich ist.

Die Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der vereinsinternen Datenschutzregelungen.



8. Material und Ausstattung

(1) Grundsätzlich wird vorrangig das durch die jeweilige Sportstätte bereitgestellte Equipment genutzt, sofern dies durch die jeweiligen Nutzungsbestimmungen zulässig ist. Beide Vereine können ergänzend eigenes Material in das Training einbringen und, sofern dies durch die jeweilige Sportstätte gestattet ist, vor Ort lagern. Eingebrahtes Material verbleibt im Eigentum des jeweiligen Vereins. Ein Anspruch auf Nutzung, Übernahme oder dauerhafte Bereitstellung durch den anderen Verein besteht nicht.

9. Ansprechpartner und Abstimmung

(1) Beide Vereine benennen verantwortliche Ansprechpartner für die organisatorische Abstimmung der Kooperation. Ansprechpartner können insbesondere Vorstandsmitglieder sowie volljährige Trainerinnen und Trainer sein.

10. Kinderschutz

(1) Für die Durchführung der gemeinsamen Trainingsangebote gelten die jeweiligen Kinder- und Jugendschutzkonzepte sowie Präventionsrichtlinien der beteiligten Vereine. Die Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

11. Dauer und Kündigung

(1) Die Kooperation tritt mit Unterzeichnung der vertretungsberechtigten Personen in Kraft.

(2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(3) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Mit Beendigung der Kooperation endet die gemeinsame Durchführung der Kooperationsgruppen. Die Vereine bemühen sich um eine geordnete und für die betroffenen Kinder, Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte transparente Übergangsregelung. Eine automatische Übernahme von Hallenzeiten, Mitgliedern, Übungsleitenden oder sonstigen Ressourcen durch einen der beiden Vereine erfolgt nicht. Über eine etwaige Fortführung einzelner Trainingsgruppen, die weitere Nutzung von Hallenzeiten oder den Einsatz von Trainerinnen und Trainern entscheiden die Vereine einvernehmlich beziehungsweise im Rahmen der Vorgaben des Erfurter Sportbetrieb. Hallenzeiten werden dann, wie ursprünglich vom jeweiligen Verein beantragt, genutzt. Mitglieder verbleiben grundsätzlich in ihrem



jeweiligen Stammverein, sofern keine eigenständige Ummeldung oder ein Vereinswechsel erfolgt.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

12. **Schlussbestimmungen**

(1) Beide Vereine bleiben rechtlich und organisatorisch eigenständig.

(2) Diese Vereinbarung begründet keine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen den Parteien.

(3) Die Kooperation dient nicht der aktiven Abwerbung von Mitgliedern des jeweils anderen Vereins. Die freie Vereinswahl der Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

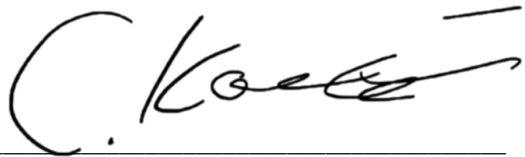
Ort, Datum:

Erfurt, 22.08.26

Für den

Parkour Erfurt e.V.

Chris Konushevci



(Name, Funktion, Unterschrift)

Für den

Judoclub Kodokan Erfurt e.V.

André Hoffmann



(Name, Funktion, Unterschrift)

